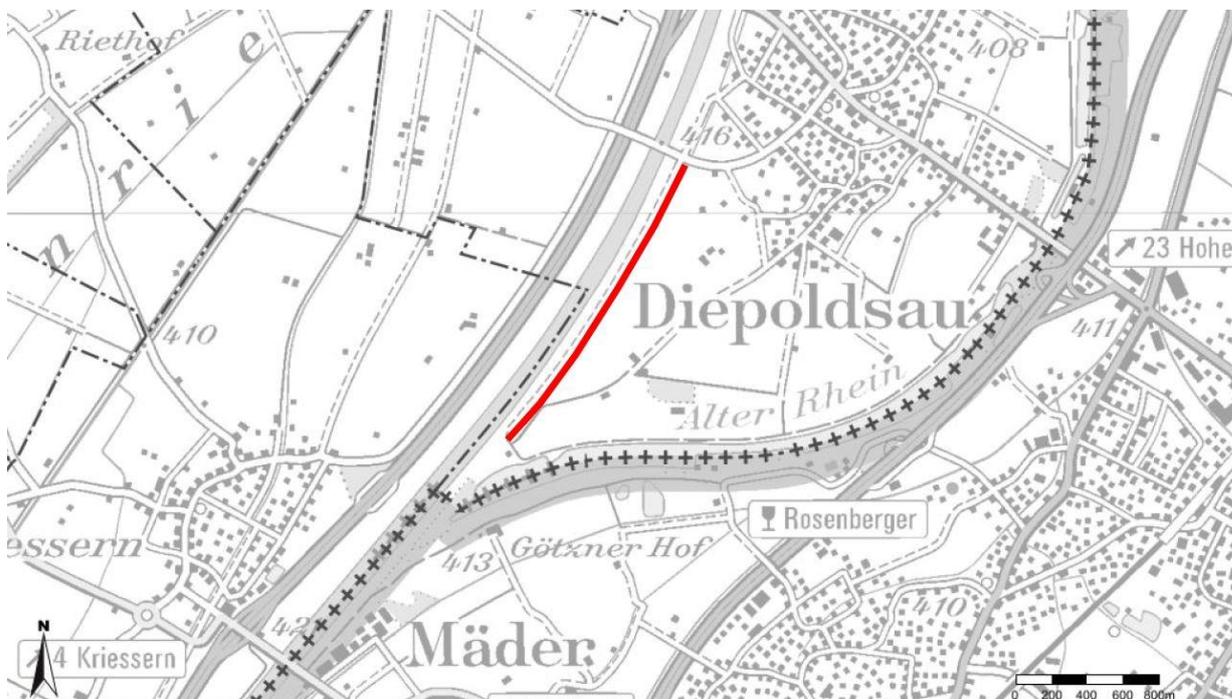




**Interventionspiste**  
**Oberer Rheinspitz bis Rietbrücke, Diepoldsau, km 75+200 – 77+060**



**Mitwirkungsbericht**

- |                  |  |
|------------------|--|
| Bauherrschaft:   | IRR Internationale Rheinregulierung<br>Bauleitung Schweiz<br>Parkstrasse 12<br>9430 St. Margrethen |
| Grundeigentümer: | Rheinunternehmen<br>Rheinbaustrasse 2<br>9443 Widnau   |
| Planung:         | Bänziger Partner AG<br>Staatsstrasse 44<br>9463 Oberriet   |
| Geotechnik:      | 3P Geotechnik Anstalt West<br>Landstrasse 40<br>9495 Triesen                                       |
| Ökologie:        | RENAT GmbH<br>Hochhausstrasse 2<br>9472 Grabs  |



## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage .....	3
2	Mitwirkungsverfahren .....	3
2.1	Zweck .....	3
2.2	Durchführung.....	3
2.3	Mitwirkende .....	3
3	Detaillierte Auswertung der Eingaben.....	4



## 1 Ausgangslage

Das Interventionspistenprojekt Oberer Rheinspitz bis Rietbrücke, rechte Rheinseite, wurde bis Mitte 2023 durch die auf der Titelseite genannten Planer bis auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Die betroffenen Pächter, die Umweltverbände, die Waldschule, die Naturschutzkommission der Politischen Gemeinde Diepoldsau, sowie die Standortgemeinde wurden zwischen September und Oktober 2023 über das geplante Projekt orientiert. Vorgängig wurde das Projekt auch mit dem kantonalen Forstamt besprochen. Vom 16. Oktober bis zum 13. November 2023 wurde die öffentliche Mitwirkung durchgeführt.

## 2 Mitwirkungsverfahren

### 2.1 Zweck

Gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (SR 700), kantonalem Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1), Art. 34, Abs. 2, und kantonalem Wasserbaugesetz (sGS 734.1), Art. 16, Abs. 3, sind die Anliegen der Bevölkerung in Form einer Mitwirkung in den Planungsprozess mit aufzunehmen. Die Bevölkerung hatte die Möglichkeit, Anliegen, Ideen und Verbesserungsvorschläge kund zu tun. Das Mitwirkungsverfahren für den Teilstrassenplan wird durch die zuständige Gemeinde durchgeführt.

### 2.2 Durchführung

Die Mitwirkungsfrist in der Gemeinde Diepoldsau für das Wasserbauprojekt begann am 16. Oktober und endete am 13. November 2023. Die Mitwirkung wurde in der Lokalzeitung (Grossauflage des Rheintalers am Freitag, 13. Oktober 2023), der Homepage der Gemeinde Diepoldsau, dem Gemeindeblatt und auf der Publikationsplattform des Kantons St. Gallen veröffentlicht und angekündigt. Auf der Website des Rheinunternehmens standen die Projektunterlagen zum Download zur Verfügung. Gegen Voranmeldung konnte in die Unterlagen in Papierform auf dem Baubüro des Rheinunternehmens in Widnau Einsicht genommen werden.

Die Mitwirkung für den Teilstrassenplan wurde durch die Gemeinde Diepoldsau vom 02. Mai bis am 16. Mai 2024 durchgeführt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Der vorliegende Bericht zeigt die Anträge und Ergebnisse aus der Mitwirkung des Wasserbauprojektes auf.

### 2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

<b>Zugehörigkeit</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen, Vereine	2
NGOs	0
Gemeinden und Ämter	0
Pächter	0
<b>Total eingegangene Stellungnahmen</b>	<b>2</b>

Tab. 1: Verteilung Eingaben nach Zugehörigkeit



### 3 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Die eingegangenen Anregungen sind untenstehend aufgelistet.

Nr.	Anträge der Mitwirkenden	Begründungen/Bemerkungen der Mitwirkenden	Stellungnahme	Weiterbe- arbeitung		
				teilweise	ja	nein
1	Falls dies vom Projektablauf möglich ist, ist die Rodung in Etappen vorzunehmen, damit die verschiedenen Lebewesen im Wald nicht den gesamten Lebensraum auf einmal verlieren. Zudem sollte Rücksicht auf das Brutgeschäft genommen werden. Zu beachten ist, dass Rodungen in Diepoldsau ein sehr emotionales Thema sind. Eine Staffelung und eine gute Kommunikation wirkt dem entgegen.	Eine Gruppe engagiert sich seit vielen Jahren stark für ökologische Anliegen auf der Rheininsel und unterstützt das Rheinunternehmen u.a. intensiv bei der Neophytenbekämpfung. Die Rodung des Waldes wegen der Interventionspiste ist für Diepoldsau ein echter und grosser Verlust. Es gibt auf der Rheininsel kaum Wald und erst recht keinen, der wie dieser wenig Besucher/innen-Druck aufweist. Für die im Wald lebenden Lebewesen ist ein Ausweichen in andere Gebiete deshalb schwierig; ein etappenweises Roden würde die Problematik wenigstens ein bisschen entlasten. Im Projekt wird der Sickerkanal ausgeklammert. Dies ist bedauerlich, da dieser gemäss den kantonalen Untersuchungen in einem desolaten Zustand ist. Seit dem Einbau von Spundwänden in die Rheindämme kommt noch weniger Frischwasser in den Sicker, so dass die Wasserqualität gemäss ANJF als bedenklich eingestuft wird. Ein Bündel an Aufwertungsmassnahmen muss deshalb die Verluste, die durch den Bau der Interventionspiste entstehen, so weit wie möglich kompensieren. Wir begrüssen, dass langfristig gesehen (nach Jahrzehnten) mit der Ausdehnung des Waldes auf die ganze Länge ein Ausgleich geschaffen wird. Die weiteren Aufwertungsmassnahmen sind im jetzigen Planungsstand noch nicht ersichtlich. Durch eine ökologische vielfältige Aufwertung mit Trittsteinen besteht die Chance, dass längerfristig eine Lebensraumvernetzung von Süden nach Norden erzielt werden kann und damit ein Beitrag zum Ausbau der ökologischen Infrastruktur geleistet wird.	Ein Teil der Rodungen wurde bereits im Jahr 2014 bewilligt und danach ausgeführt. Die restliche Fläche der Rodung wird unter einmal ausgeführt. Die Rodung erfolgt im Winterhalbjahr, also ausserhalb der Brutsaison.	x		
2	Die vorgesehenen Ausgleichsmassnahmen (Wiederaufforstung, Extensivierung der Dämme) sind vollumfänglich umzusetzen. Es sind weitere ökologische Aufwertungen vorzusehen: Steinhäufen für Reptilien, Amphibien, Insekten... sowie Inseln mit Gebüsch auf dem Damm, welche viel schneller wachsen können als die Bäume (vgl. nördlicher Teil).		Wird im Zuge des Auflageprojekts (nächst detaillierte Projektphase) bearbeitet.		x	
3	Entlang der Interventionspiste sollen in regelmässigen Abständen Tümpel angelegt werden, um eine Lebensraumvernetzung zwischen dem oberen und unteren Rhyspitz für Kleintiere zu ermöglichen (z.B. bei den Einmündungen / Ausweichstellen).		Im Zuge des Auflageprojekts (nächst detaillierte Projektphase) wird geprüft, ob die Schaffung von Tümpeln möglich ist. Es muss ausgeschlossen werden können, dass die Abdichtung der Weiher (vermutlich Folie) bei Dammdurchsickerungen oder Unterströmungen zu einem Sickerwasseraufstau / unkontrollierbaren Sickerwegen führen.	x		
4	Während dem Bau und dem Aufwuchs der Pflanzungen ist der Bekämpfung von Neophyten grosse Beachtung zu schenken (grosse Brachflächen).		Wird im Zuge des Auflageprojekts (nächst detaillierte Projektphase) bearbeitet.		x	
5	Die Auswirkungen des Projekts auf den Sickerkanal sind zu prüfen. Massnahmen zur Aufwertung bzw. zur Verbesserung des Zustands des Sickerkanals (Möglichkeiten der Wasserzufuhr) sind einzubeziehen.		Eine Aufwertung des Sickerkanals ist nicht Projektbestandteil.			x
6	Die auf dem Plan im südlichen Teil vorgesehene Verkehrsführung überzeugt nicht. Unnötige Zufahrten sind zu reduzieren. Möglichkeiten zur Begrünung der Interventionspiste (z.B. durch Schotterrasen) sind zu prüfen.		Die definitive Verkehrsführung wird im Zuge des Auflageprojekts (nächst detaillierte Projektphase) nochmals überprüft. Bei der südlichen Erschliessung kann voraussichtlich auf eine Auf- bzw. Abfahrt verzichtet werden. Das Votum wird vom Rheinunternehmen unterstützt. Erste Versuche zur Begrünung von Kiesstrassen haben stattgefunden. Das Rheinunternehmen wird das Thema unabhängig vom Projekt weiterverfolgen. Sobald eine Lösung gefunden wird, welche eine Begrünung bei gleichzeitiger Befahrbarkeit mit schwerem Gerät und nassen Verhältnissen gewährleistet, wird das Rheinunternehmen die Interventionspisten im Rahmen des periodischen Unterhalts entsprechend anpassen.	x		
7	Die Projektverantwortlichen beziehen die/den Biodiversitätsverantwortliche/n bzw. die Naturschutzgruppe Alta Rhy regelmässig in die Weiterplanung und in die Umsetzungsarbeiten ein.		Der beauftragte Ökologe, Rudolf Staub, Renat GmbH, wird nach Ausarbeitung eines Vorschlags auf die Naturschutzgruppe Alta Rhy zugehen und die geplanten Massnahmen vorstellen.		x	



Nr.	Anträge der Mitwirkenden	Begründungen/Bemerkungen der Mitwirkenden	Stellungnahme Projektverantwortliche	Weiterbe- arbeitung		
				teilweise	ja	nein
8	Der schonende Umgang mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) muss oberste Priorität haben.	Durch diverse Wasserbauprojekte (Rhesi, Lehenmad, Binnenkanal, etc.) verliert die Landwirtschaft in Diepoldsau bereits immense Flächen an LN. Bei allen Projekten ist deshalb dem schonenden Umgang mit der LN höchste Priorität einzuräumen.	Es besteht eine ökologische Ausgleichspflicht (Waldrodung NHG). Die Internationale Rheinregulierung verfügt abseits der Rheindämme nicht über die benötigten Flächen, es muss daher der ökologische Ausgleich vor Ort ausgeführt werden.		x	
9	Die Waldfläche ist gleich zu behalten und nicht wie angedacht um 6'125 m <sup>2</sup> zu vergrössern.	6'803 m <sup>2</sup> Wald werden permanent gerodet, 12'928 m <sup>2</sup> sollen neu aufgeforstet werden. Es wird 6'125 m <sup>2</sup> mehr Wald geschaffen. Diese Fläche soll unbedingt in der LN bleiben und weiterhin der Nahrungsmittelproduktion dienen.	Da alte bestehende Wälder wesentlich wertvoller als ein neu angeplanter Wald eingestuft werden, muss eine grössere Fläche angepflanzt werden.			x
10	Die Zu- und Abfahrten zwischen Rheindamm und Interventionspiste sind auf ein Minimum zu reduzieren. Es genügen die Zu- und Abfahrten bei der Rietbrücke und beim Pumphaus. Die anderen vier Zu- und Abfahrten sind wegzulassen.	Die noch verbleibende LN soll möglichst an einem Stück erhalten bleiben und weiterhin rationell bewirtschaftet werden können. Die Vier zusätzlichen Zu- und Abfahrten verschwenden unnötig LN und teilen diese nochmals mehrfach. Auf die Gebüschgruppen zwischen Interventionspiste und Dammkrone soll verzichtet werden, da sonst eine Bewirtschaftung künftig noch mühsamer wird.	Wird im Zuge des Auflageprojekts (nächst detaillierte Projektphase) nochmals überprüft. Die südlichen Zufahrten werden nochmals überprüft. Die mittlere Dammabfahrt wird aus Erschliessungsgründen belassen (Brücke über «Sicker Rechts») Bei der südlichen Erschliessung kann voraussichtlich auf eine Abfahrt verzichtet werden.	x		
11	Alle übrigbleibenden Wiesen sollen in der LN verbleiben. Zusätzliche Buschgruppen und Steinhäufen sollen weggelassen werden.	Die noch verbleibende LN soll möglichst an einem Stück erhalten bleiben und weiterhin rationell bewirtschaftet werden können. Die Vier zusätzlichen Zu- und Abfahrten verschwenden unnötig LN und teilen diese nochmals mehrfach. Auf die Gebüschgruppen zwischen Interventionspiste und Dammkrone soll verzichtet werden, da sonst eine Bewirtschaftung künftig noch mühsamer wird.	Da eine Kiesstrasse als weniger ökologisch als die bestehende Wiese bewertet wird, besteht die Pflicht eines ökologischen Ausgleichs. Dieser wird auf der luftseitigen Dammböschung durch das Erstellen einer Magerwiese und das Aufschichten von einzelnen Steinhäufen und dem Anpflanzen von einzelne Buschgruppen erreicht.			x
12	Durch die künftigen zusätzlichen Drainageleitungen wird tendenziell mehr Wasser in den Sickerkanal gelangen. Die Abflusskapazität ist bereits jetzt zu niedrig, deshalb muss der Unterhalt des Sickerkanals künftig mit geeigneten Massnahmen besser gemacht werden.	Der Abfluss im Sickerkanal ist bereits jetzt durch mangelnden Unterhalt und vollzogene Naturierungsmassnahmen schlecht. Die Bewirtschaftung der angrenzenden LN ist deshalb zunehmend beeinträchtigt. Durch die neu geplanten Drainageleitungen und das Wasserbauprojekt Lehenmad wird die Zuflussmenge nochmals vergrössert. Die Probleme bei den angrenzenden Flächen werden deshalb ohne Massnahmen nochmals grösser.	Die neu zu erstellenden Sickerleitungen werden auf der Höhe des heute bestehenden Terrains verlegt. Die heute schon bestehenden Drainageleitungen sind zum Teil beschädigt und liegen tiefer als die neu geplanten Leitungen. Somit wird mit der Neuerstellung der neu geplanten Drainageleitungen nicht zusätzliches Wasser gegenüber der heutigen Situation in den Sickerkanal entwässert. Der Unterhalt des Sickerkanals «rechts» ist durch ein aktuelles Pflegekonzept (2022) geregelt, welches in Absprache mit der Gemeinde Diepoldsau, den kantonalen Fachstellen, der Melioration der Rheinebene, dem Rheinunternehmen und der Internationalen Rheinregulierung erarbeitet und abgestimmt wurde. Der Unterhalt richtet sich dabei nach den kantonalen Vorgaben und Merkblättern.	x		

Widnau, 11. Dezember 2023

Im Auftrag des Kantons St. Gallen

**Amt für Wasser und Energie**  
Rhein und Hydrometrie